



BEITRAGSORDNUNG für die Teilnahme am Meldeverfahren Paid Content gültig ab 1.8.2013

Für jedes am Meldeverfahren Paid Content teilnehmende Angebot sind folgende Beiträge zu entrichten:

1. Beitragsbestandteile des Jahresbeitrags pro Angebot

a) Pauschaler Sockelbeitrag: 100,- €

b) Staffelbeitrag, abhängig von der durchschnittlichen Anzahl der verkauften digitalen Nutzungsrechte pro Monat

Staffelbeitrag 1:	195,- €	(bis 300 verkaufte Nutzungsrechte)
Staffelbeitrag 2:	395,- €	(301 bis 1.500 verkaufte Nutzungsrechte)
Staffelbeitrag 3:	785,- €	(1.501 bis 10.000 verkaufte Nutzungsrechte)
Staffelbeitrag 4:	1.115,- €	(10.001 bis 40.000 verkaufte Nutzungsrechte)
Staffelbeitrag 5:	1.440,- €	(40.001 und mehr verkaufte Nutzungsrechte)

c) Berechnungsgrundlage

Die Anzahl der Verkäufe wird von der IVW auf der Grundlage der vom Mitglied gemeldeten tagesdurchschnittlichen Nutzungsrechte pro Angebot berechnet.

d) Zeitraum für die Berechnung

Der maßgebliche Zeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der gemeldeten Verkäufe ist bei

- Neuaufnahmen die Anzahl der verkauften Nutzungsrechte des ersten Meldemonats,
- Bestandsangeboten der Durchschnitt der verkauften Nutzungsrechte aus dem vierten Quartal des Vorjahres.

2. Aufnahmebeitrag

Für jedes angemeldete Angebot ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag von 239,- € zu entrichten.